

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Tourismus
Sachbearbeiter(in): Marco Schaffert
29.04.2014

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

07.05.2014

Sportstättenentwicklungsplanung für Sportstätten inklusive Sportaußenanlagen und Hallenschwimmbäder**Beschlussvorschlag:**

Es wird keine Sportstättenentwicklungsplanung durchgeführt.

Begründung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellte am 16.03.2014 den Antrag, über die Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung für Sportstätten inklusive Sportaußenanlagen und Hallenschwimmbäder zu beschließen. Inhaltlich soll der zukünftige Bedarf aufgrund der demographischen Entwicklung erhoben werden. Hierzu sollen Schulen und Vereine gezielt befragt werden. Die SPD-Gemeinderatsfraktion verweist auf die Stadt Tuttlingen, die bereits eine solche Entwicklungsplanung mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) durchgeführt hat.

Die Sportstättenentwicklungsplanung wurde in Tuttlingen ab dem Jahr 2001 für rund zwei Jahre durchgeführt. In die Planungsgruppe wurden neben der Stadt und dem Institut ikps auch lokale Vertreter des organisierten Sports einbezogen. Der Planungsprozess der Arbeitsgruppe erstreckte sich über vier Termine und eine Stadtrundfahrt. Die Stadt Tuttlingen hatte Kosten von rund 50.000,00 Euro sowie Kosten für ein aktuelles Update im Jahr 2014 in Höhe von zusätzlichen 25.000,00 Euro zu tragen. Tuttlingens Sportverwaltung inklusive der Vermietung einer Mehrzweckhalle besteht aus circa 2,8 Personalstellen. Der Personalbedarf der Stadt für die Betreuung und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung kann nicht konkret angegeben werden.

Im Jahr 2013 hatte die Sportverwaltung Rottweils bereits selbstständig den Bedarf an Sporthallen im Zuge der thematisierten Göllsdorfer Halle zusammen mit dem Stadtverband für Sport in einer Umfrage erhoben (siehe Vorlage Nr. 092/2013). Damals wurden die Rottweiler anhand eines speziell erarbeiteten Formulars zu einem zusätzlichen Belegungsbedarf befragt. Von 50 angeschriebenen Vereinen meldeten 13 Vereine Wünsche an. Der gemeldete Mehrbedarf war allerdings eher gering. Einige der gemeldeten Bedarfswünsche wurden durch den Kostenerlass für Rottweiler Vereine in der ABG-Halle (November 2013) bereits gelöst. Die Schulverwaltung stellte im Jahr 2014 die Entwicklung der Rottweiler Schülerzahlen und die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf dar (siehe Vorlage Nr. 017/2014). Das Fazit der Erhebung lautet, dass derzeit nicht von einer gravierenden Reduzierung der Schülerzahlen ausgegangen werden kann. Die Hallen- und Platzkapazitäten für den Vereins- und den Schulsport sind beschränkt, reichen aber im Durchschnitt aus. Es ist auch nicht von einem eklatanten Mehrbedarf auszugehen.

Eine Kooperation der Schulen mit der Kletterhalle des DAV entspannt den Raumbedarf im Bereich des Schulsports zusätzlich. Im Aquasol und im Freibad werden für den Schulsport regelmäßig Bahnen gesperrt. Dies stellt kein Problem dar und kann weiterhin gewährleistet werden. Zudem wird auch die Schwimmhalle der Eichendorff-Schule für den Schulsport genutzt.

Auf Rückfrage bei ikps wurde der Stadt Rottweil mitgeteilt, dass sie von Kosten in Höhe von 60.000,00 Euro – 65.000,00 Euro auszugehen habe. Aktuell stehen 0,75 Personalstellen für die Betreuung aller Sportplätze, Sporthallen, der Betreuung der Vereine und der Vermietung der Stadthalle sowie des Festsaals der Gymnasien zur Verfügung. Der personelle Bedarf in der Sportverwaltung für die Betreuung der Sportstättenentwicklungsplanung kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Eine Untersuchung und Entwicklung einer Sportstättenentwicklungsplanung kann von dieser Sportstelle selbst nicht durchgeführt werden. Es werden zusätzliche Personalanteile allein für die Betreuung von ikps benötigt.

Sollte eine Sportstättenentwicklungsplanung durchgeführt werden, müssten die erforderlichen Finanzmittel und die zusätzlichen Personalprozente in den Haushalt und den Stellenplan 2015 eingeplant werden.

Die Verwaltung schlägt vor, keine Sportentwicklungsplanung – weder selbst durch die Stadtverwaltung, noch durch ikps – durchzuführen, da die derzeitigen Erkenntnisse nicht von einem gravierenden Mehr- oder Minderbedarf ausgehen und die erforderlichen Mittel nicht im Verhältnis zu einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn stehen. Hingegen sollten bestehende Sporteinrichtungen sukzessive repariert werden und auf einem guten Niveau geführt werden.